

Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „südlich der Flurstraße II“

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „südlich d. Flurstraße II“ hat in der Zeit vom 28.07.23 bis 15.09.23 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat Heldenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 beschlossen den zweiten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „südlich d. Flurstraße II“ inklusive seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.02.2024, erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich und Lageplan zur 1. Änderung (rot gekennzeichnet und mit schwarzer Punkt-Strichlinie umrandet)



Dieser Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 inkl. seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.02.2024, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden somit in der Zeit vom:

23. Mai 2024 bis einschl. 24. Juni 2024

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. u. Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie ergänzend Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail unter info@heldenstein.de, per Fax: 08636/9823-29 oder in der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter <https://www.heldenstein.de/bauleitplanungen/bauleitplanungen-im-verfahren.html> im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heldenstein, 23.05.2024



Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin



angehängen am: 23.05.24

abzunehmen am:

abgenommen am: